



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0224/2022/1</b>		Datum: 27.04.2022	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Änderung der Gesellschaftsverträge der Sporthalle Oberwerth GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH</b>			
Gremienweg:			
05.05.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Zustimmung zu den nachstehenden Änderungen der Gesellschaftsverträge der Sporthalle Oberwerth GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH.

Der Stadtrat weist die städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der beiden Unternehmen an, der vorgelegten Änderungen der Gesellschaftsverträge zuzustimmen und zur Umsetzung die Geschäftsführungen entsprechend anzuweisen.

Dies beinhaltet auch bis dahin noch aufkommende rein redaktionelle Änderungen.

## Begründung:

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Pandemiegeschehens werden Anpassungen der Gesellschaftsverträge der Sporthalle Oberwerth GmbH (SPO) sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (WfG) zur wirksamen Beschlussfassung von Gremienbeschlüssen im Rahmen einer Videokonferenz notwendig. Des Weiteren werden die in der GemO verankerten Mitwirkungsrechte des Rates der Stadt Koblenz und der Aufsichtsbehörde auch im Gesellschaftsvertrag aufgenommen.

Die Beschlussfassungen sind in den nächsten Gesellschafterversammlungen (24.05.2022 SPO und 06.05.2022 WfG) vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und des Stadtrates der Stadt Koblenz vorgesehen.

Es handelt sich, neben redaktionellen Anpassungen, im Einzelnen um folgende Änderungen:

### Sporthalle Oberwerth GmbH

- § 8 Nr. 8 Beschlussfassung Aufsichtsrat im Rahmen einer Videokonferenz
- § 10 Nr. 8 Beschlussfassung Gesellschafterversammlung im Rahmen einer Videokonferenz
- § 17 Mitwirkungsrechte des Rates der Stadt Koblenz und der Aufsichtsbehörde

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz GmbH

- § 7 Nr. 4 Beschlussfassung Gesellschafterversammlung im Rahmen einer Videokonferenz
- § 12 Mitwirkungsrechte des Rates der Stadt Koblenz und der Aufsichtsbehörde

Mit E-Mail vom 27.04.2022 hat die ADD mitgeteilt, dass „gegen die vorgesehenen Änderungen keine Bedenken entgegengestellt werden“. Gleichzeitig wurde die deklaratorische Aufnahme der Regelungen im Hinblick auf die Mitwirkungsrechte in den Gesellschaftsverträgen angeregt. Dies wurde in § 17 des Gesellschaftsvertrages der Sporthalle Oberwerth GmbH sowie in § 12 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz GmbH umgesetzt.

**Anlage/n:**

Anlage1\_Synopse Änderung Gesellschaftsvertrag Sporthalle Oberwerth GmbH

Anlage2\_Gesellschaftervertrag Sporthalle Oberwerth GmbH

Anlage3\_Synopse Änderung Gesellschaftsvertrag Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

Anlage4\_Gesellschaftsvertrag Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine